# 5/2020 - 67. Jahrgang Sold Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Politischer Aktionismus** zum Schutz der Demokratie?

Protest gegen geplantes Meldesystem des Berliner Justizsenators

Seite 1

1990 - 2020: **BSBD** Brandenburg besteht seit 30 Jahren

Am 15. September 1990 fand der erste Vertretertag statt

Seite 30

**Abschiebehafteinrichtung** in Darmstadt aus dem Boden gestampft

Neues Haftgebäude mit 80 Haftplätzen kurz vor der Fertigstellung

Seite 41





BUNDESHAUPTVORSTAND





**HAMBURG** 

### INHALT

#### **BUNDESHAUPTVORSTAND**

- 1 Politischer Aktionismus zum Schutz der Demokratie?
- 2 Abschließende Worte zum Revisionsurteil des BGH
- 3 Elon Musk und der Justizvollzug Betrachtungen zum dritten Einstiegsamt
- 4 Präsenzsitzung der Bundesleitung Informationsaustausch mit dem Ortsverband Fulda
- **6** dbb Bundesfrauenvertretung: Generationswechsel in turbulenten Zeiten
- 7 Erhöhung der Pauschbeträge war überfällig
- **8** Der Justizvollzug und die Corona-Krise

#### **LANDESVERBÄNDE**

- 9 Baden-Württemberg
- 23 Bayern
- **26** Berlin
- **30** Brandenburg
- **34** Bremen
- **37** Hamburg
- **41** Hessen
- **50** Mecklenburg-Vorpommern
- **54** Niedersachsen
- **55** Nordrhein-Westfalen
- 69 Rheinland-Pfalz
- **75** Saarland
- **79** Sachsen
- 81 Sachsen-Anhalt
- 87 Schleswig-Holstein
- **88** Thüringen
- **91** Fachteil
- **79** Impressum





Mitglied im tobb beamtenbund und tarifunion

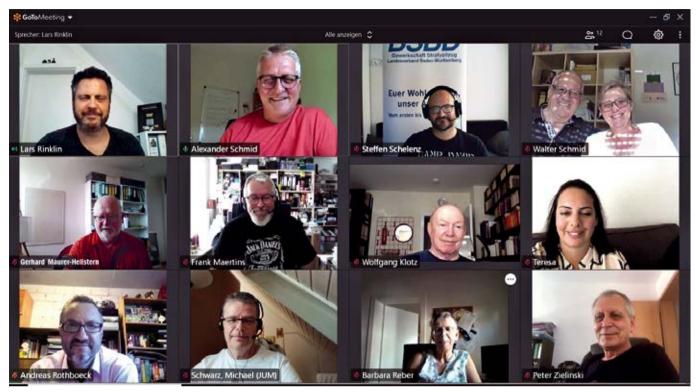
Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

	Laropaisone official der offabriangigen dewerkschatten (OLSI)	
Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Verbandsarbeit in Zeiten von Corona

# Das VIRUS bestimmt die FORM, aber WIR bestimmen die INHALTE

Regelmäßige Videositzungen des Landesvorstandes des BSBD Baden-Württemberg



BSBD-Landesvorstand online - mit GoToMeeting.

Foto: BSBD-LV

ine Pandemie stellt auch an die aktive Verbandsarbeit ganz neue Herausforderungen: Gesundheitsschutz versus notwendiger Austausch und Gremienarbeit.

Der Landesvorstand hat darauf bereits seit geraumer Zeit reagiert. So gilt zwar, wie auch bei unserem Dachverband dem BBW: Oberste Priorität haben die Sicherheit und der Gesundheitsschutz aller unserer Mitglieder und Funktionäre, gleichzeitig soll aber eine funktionierende Verbandsarbeit sichergestellt und gewährleistet werden.

Deshalb tagte der Landesvorstand regelmäßig im Rahmen von Videositzungen (übrigens über einen deutschen Anbieter).

Klare Botschaft an unsere Mitglieder ist daher: "Der BSBD ist weiter voll im Geschäft".

So wurden bei den Video-Meetings am 15. Juni und am 29. Juli 2020 nicht nur formale TagesOrdnungsPunkte gemäß Satzung – wie z.B. Kassenberichte, Mitgliederverwaltung, Satzungskommission, Tagungen – behandelt, sondern ebenso über Aktivitäten – besonders vom Landesvorsitzenden Alexander Schmid – berichtet, die trotz oder gerade wegen Corona sehr

notwendig waren und kaum Einschränkungen erfahren haben. Denn man ist ja mittlerweile nicht mehr nur auf analoge Kontakte angewiesen, sondern hat vielfältige digitale Optionen zu Besprechungen, zum Gedankenaustausch sowie zur schriftlichen Konversation.

Allerdings hat bereits am letzten Tag des Februar 2020 das akute Coronaproblem mächtig aufgeschlagen und fortan zu vielen intensiven Telefonaten sowie zu E-Mails mit der Leitung der Abteilung Justizvollzug im Justizministerium geführt.



Justizministerium Baden-Württemberg in Stuttgart.

Foto: www.jum.baden-wuerttemberg.de

Dabei war es für den BSBD von besonderer Bedeutung, dass er in die vielfältigen Vorbereitungen zu Entscheidungen über restriktive Maßnahmen mit weitreichenden Auswirkungen auf den Vollzugsalltag in den Anstalten einbezogen worden ist; zu denken ist hier besonders an die Kontakt- und Besuchseinschränkungen bzw. -sperren, (teilweisen) Betriebsschließungen, Ausweitung der Telefonie und der Telemedizin u.v.a.m. Dies zeigt auch, dass dem BSBD zugetraut wird, kompetente, wirksame und vor allem pra-

xisverträgliche Ansätze beitragen zu können. Ebenso ist mit Fug und Recht zu konstatieren, dass der Justizvollzug mit seinen Bediensteten ebenso wie andere soziale, medizinische, polizeiliche, kommerzielle Bereiche unbedingt zu den "systemrelevanten" Einrichtungen zählt und z.B. Homeoffice nur für einen ganz kleinen Teil der Mitarbeiter/innen in Frage kommen kann.

asm/wok

## Das Coronavirus und der Vollzug – was gibt es Neues?

(Teil 2)

Das Wichtigste zuerst: nach wie vor ist es den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten gelungen, das Virus im Wesentlichen von den Anstalten fernzuhalten – und das, obwohl erste Maßnahmen, die zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus ergriffen worden waren, bereits wieder gelockert wurden.

So wurde zum Beispiel die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, Erzwingungshaft und kurzen Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten fortgesetzt, nachdem sie seit März bis 15. Juni 2020 aufgeschoben oder unterbrochen worden war. Die damalige Entscheidung hatte zur Folge, dass die Belegung im geschlossenen Vollzug von März bis Juni um rund 800 Gefangene sank, was eine deutliche Entlastung war.

Zwischenzeitlich sind wieder über 200 Gefangene mehr als im Juni in Baden-Württemberg inhaftiert. Klar war, dass die Vollstreckung der aufgeschobenen und unterbrochenen Haftstrafen nicht auf einmal im Juni nachgeholt werden konnte, sondern zeitlich gestreckt erfolgen musste, um eine Überlastung der Zugangsbereiche der Anstalten zu vermeiden.

Es wurde deshalb entschieden, dass Erzwingungshaft wieder ohne Einschränkung vollstreckt werden soll, Ersatzfreiheitsstrafen nur dann, wenn es sich um einen Selbststeller handelte und dieser unmittelbar im offenen Vollzug untergebracht werden konnte oder wenn überwiegende Gründe der öffentlichen Sicherheit die Festnahme eines Verurteilten zur Vollstreckung geboten hat. Für kurze Freiheitsstrafen bis sechs Monaten gilt seither, dass diese "auf Abruf" vollstreckt werden, d.h. die Vollzugsanstalten melden den Vollstreckungsbehörden ihre Aufnahmekapazitäten und auf dieser Grundlage wird dort entschieden, welche Verurteilte wann zum Strafantritt geladen werden.

Eine weitere bedeutende Lockerung war die Wiederaufnahme des Besuchs für Gefangene. Seit 29. Juni 2020 können Gefangene nun wieder eine Stunde Besuch von einem einzelnen Angehörigen empfangen. Der Zeitpunkt und die Rahmenbedingungen zur Umsetzung in den einzelnen Anstalten wurden zentral vom Justizministerium vorgegeben.

Trotz dieser und weiterer Abmilderungen der Einschränkungen gilt für eine vollständige Entwarnung und



Mobile Corona-Teststation CoV-LAB im Labor-Truck.

Rückkehr zum Zustand vor Corona als viel zu verfrüht. Justizminister Guido Wolf meinte dazu: "Solange es keinen Impfstoff gibt, werden wir wachsam bleiben und in den Justizvollzugsanstalten mit spürbaren Einschränkungen leben müssen. Mein großer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Anstalten, die unter schwierigen Bedingungen mit herausragendem Engagement hochprofessionelle Arbeit leisten."

Zur nachhaltigen Unterstützung bei der Gesunderhaltung der Bediensteten hat am 31. Juli 2020 das CoVLAB, eine Initiative der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, seinen Betrieb in der JVA Mannheim aufgenommen. Medizinischer Partner ist das Universitätsklinikum Mannheim. Beim CoVLAB handelt es sich um eine mobile Corona-Teststation, die in einem 40-Tonnen-Sattelzug untergebracht ist.

Das Konzept von **CoVLAB** sieht vor, das Personal von potenziellen Corona-Brennpunkten wie Justizvollzugsanstalten auf eine Infektion mit dem Erreger von COVID-19 zu testen, um so bei Bedarf sofort entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Da von einer gewissen Dunkelziffer in der Bevölkerung ausgegangen wird, setzt das Justizministerium durch den geplanten Einsatz des CoVLAB in allen Justizvollzugsanstalten des Landes darauf, das Personal auch symptomunabhängig auf eine etwaige Infektion mit dem Corona-Virus testen zu können. Darüber hinaus sei die Testung auch auf Antikörper in Planung. Am jeweiligen "Besuchstag" des Trucks können sich die Bediensteten freiwillig und kostenfrei auf eine etwaige Infektion mit dem Corona-Virus testen lassen. Im Anschluss an die Testung erfolgt die Auswertung im mobilen Labor, wobei das Testergebnis innerhalb weniger Stunden vorliegen soll. In regelmäßigen Abständen soll die Testung wiederholt werden.

Das Labor habe seinen ersten Praxistest "erfolgreich bestanden", sagte



V. I.: Alexander Schmid, Minister Guido Wolf, Geschäftsführer Christoph Dahl (BW-Stiftung).

Justizminister Guido Wolf. Alle 242 getesteten Mitarbeiter der Pilot-Anstalten Mannheim und Bruchsal seien nicht infiziert gewesen.

Der BSBD-Landesvorsitzende Alexander Schmid zeigte mit seiner Anwesenheit in Mannheim beim formellen Projektstart am 31. Juli 2020 die Unterstützung des BSBD für diese Initiative. "Ich finde es super, dass hier der Justizvollzug voranschreitet und gratuliere

dem Minister für diese tolle Initiative. Mein Dank gilt auch der Baden-Württemberg Stiftung, die dies in nur zwölf Wochen möglich gemacht und dafür gutes Geld investiert hat. Ich rufe hiermit alle Bediensteten auf, mitzumachen und sich testen zu lassen".

So positiv und unterstützend stehen der Initiative im Vollzug nicht alle gegenüber. Kritiker auf allen Dienstebenen hinterfragten die Sinnhaftigkeit



Innenraum des CoVLAB-Aufliegers.

Foto: Foto: www.covlab.de

der Tests, da sie nur eine Momentaufnahme des Gesundheitszustands sein könnten. Allerdings hätte – nach einer anderen Mitteilung aus einer Anstalt – in einem konkreten Infektionsfall bei einem Bediensteten eine solche anlassfreie Testung zu einer frühzeitigen Entdeckung geführt, sodass genau diese Momentaufnahme sehr viel wert gewesen wäre und einen so ausgelösten immens hohen organisatorischen Aufwand beim Personal und in der Anstalt erspart hätte.

Zudem sind Testungen eine tragende Säule im Kampf gegen die Corona-Pandemie, solange es keinen Impfstoff und keine allgemein zugelassenen Arzneimittel gegen COVID-19 gibt. Insbesondere ab Herbst, wenn die "normale Erkältungszeit" wieder losgeht, werden die Testungen einen noch höheren Stellenwert bei der Eindämmung der Ausbreitung des Virus erhalten.

Dem **BSBD** liegt viel daran und wird – wo immer möglich – dazu beitragen, dass der baden-württembergische Vollzug, insbesondere alle Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich in den Anstalten ihren Dienst leisten, weiter so gut durch diese Krise kommen wie bisber

#### Coronakrise

# Aufgetürmte Schulden – einbrechende Steuern – noch ist die Beamtenschaft verschont geblieben –

Ministerpräsident Kretschmann: "Da kann einem schwindlig werden!"

In der Berichterstattung um die Coronakrise verschieben sich langsam etwas die Gewichte: Neben den regelmäßigen Informationen über das bundesweite und regionale Infektionsgeschehen richtet sich der Blick zunehmend auf die finanziellen Folgen.

In Baden-Württemberg hat das Land seit Jahren - auch in den fetten - einen Schuldenberg von 45 Milliarden Euro hinter sich her gezogen - mit geringen Tilgungen. Die niederschmetternden Auswirkungen von Corona auf Wirtschaft, Gesellschaft und Gesundheit haben – völlig zu Recht – zur Aufnahme von sehr hohen Krediten gezwungen. Der Landtag hat bereits mit der Feststellung des Katastrophenfalls – zur Umgehung der "Schuldenbremse" - eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von fünf Milliarden Euro erlaubt. Die durch die Krise bedingten Steuerausfälle betragen laut Mai-Steuerschätzung 6,8 Milliarden Euro. In toto sind das grob zwölf Milliarden Euro. Das bedeutet ei-



Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Foto: gruene-bw.de

nen Anstieg der Landesschulden gegenüber dem Vor-Corona-Zustand um etwa 27 Prozent. Da es weiter Anfragen nach Hilfsmaßnahmen aus verschiedenen gebeutelten Branchen gibt, werden am Ende mit Sicherheit deutlich über 60 Milliarden Euro an Schulden im Lande aufgehäuft sein.

Auf die Frage nach der Größe von einer Milliarde Euro hatte Ministerpräsident Kretschmann eine sehr anschauliche Antwort: "Das kann ich genau sagen: Eine Milliarde Euro in 100-Euro-Scheinen aufeinandergelegt ergibt einen Stapel von einem Kilometer Höhe." (Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 24.07.2020)

Danach ging es in dem Gespräch auch um den dicksten Brocken im Landesetat, nämlich um die "Personalausgaben" und um die Frage, ob man dann nicht auch vom öffentlichen Dienst einen Beitrag verlangen kann.

Darauf antwortete der Regierungschef: "Das sehe ich nicht. Wir sollten uns des Stellenwerts eines modernen Öffentlichen Dienstes bewusst werden. Umso mehr, als ohne die gute Arbeit unserer Verwaltung und unserer Gesundheitsämter das Management der Krise gar nicht denkbar gewesen wäre.

Corona hat doch gezeigt, wie wichtig starke öffentliche Institutionen sind. Jetzt in der Krise müssen wir solche Spardebatten vermeiden."

Und der BSBD fügt an: Auch der Justizvollzug in Baden-Württemberg und anderswo hat trotz aller Belastungen und Einschränkungen die Krise durch hohen Einsatz, viel Arbeit, besonnenes Handeln und durch das Angebot digitaler Möglichketen bisher sehr gut gemeistert.

\*\*\*

Auch im stets sehr gut informierten STAATSANZEIGER BADEN-WÜRT-TEMBERG hat Redakteur Michael Schwarz in der Ausgabe vom 22. Mai 2020 folgendes geschrieben:

#### Vorerst keine Kürzungen geplant

"Die Steuereinnahmen für 2020 und 2021 sinken laut Steuerschätzung um gut zehn Prozent. Dennoch will das Land seine Personalausgaben nicht kürzen. Die Haushaltskommission, die am Dienstag tagte (19.05.2020), hat die Sparvorschläge des Steuerzahlerbunds nicht aufgegriffen.

Der Vorschlag, den der Landesvorsitzende des Steuerzahlerbunds, Zenon Bilaniuk, vergangene Woche präsentierte, hatte für Aufsehen gesorgt. Der Verbandschef hatte im Hinblick auf die Steuerschätzung, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag, gesagt: "Es zeichnet sich eine massive Schieflage im Landeshaushalt ab." Er rät dazu, bei den Personalausgaben anzusetzen – Stellen sollten nicht wiederbesetzt werden, Tarifabschlüsse moderat erfolgen."

Ein vergleichbares, aber noch sehr viel rigoroseres Ansinnen per Plakat kam von der Landtagsfraktion der AfD, in dem es um Besoldungs- und Diätenkürzungen sowie um Stopps von Einstellungen und von Beförderungen bei allen Landesbeamten und auch um Anpassungen bei den Beamtengehältern ging. (s. DER VOLLZUGSDIENST, Heft 3/2020, S. 11f)

"Seit Montag ist klar, dass das Land tatsächlich auf eine Menge Geld verzichten muss, das Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) schon eingeplant hatte. In diesem Jahr geht es um 3,3 Milliarden Euro, im kommenden Jahr soll der Einnahmerückgang 3,5 Milliarden Euro betragen. Die Fi-

nanzministerin warnt: "Der Rückgang könnte noch massiver werden. Denn in der Steuerschätzung stecken noch sehr viele Unwägbarkeiten." Dennoch kürzt die Finanzministerin vorläufig nicht bei den Personalausgaben. ...

Widerstand (gegen Kürzungen beim Personal) kommt von den Gewerkschaften. Ein Sonderopfer für die Beamten dürfe es nicht geben, sagt Kai Rosenberger, Vorsitzender des Beamtenbunds Baden-Württemberg (BBW). Die Landesregierung dürfe nicht "in alte Muster zurückfallen", sagte der Gewerkschaftschef. Unter Grün-Rot hatte die Landesregierung von 2011 bis 2014 mehrere Sparpakete zulasten der Beschäftigten verabschiedet.

Eine Wiederbesetzungssperre, wie sie der Bund der Steuerzahler angeregt hat, wäre "fatal", so der BBW-Chef, der darauf verweist, dass auch Wirtschaftswissenschaftler ... Ausgabenkürzungen ablehnen. Während der Corona-Pandemie zeigten sich die Folgen der fatalen Rotstiftpolitik vergangener Jahre: Viele Behörden arbeiteten am Limit, allen voran die Gesundheits- und die Gewerbeaufsichtsämter.

Die Politik dürfe auch in der Krise die angespannte Personalsituation im öffentlichen Dienst nicht aus den Augen verlieren. **Rosenberger** erinnert daran, dass Polizei, Justiz, *Strafvollzug* und

THEKLA WALKER MdL (GRÜNE):

"In der Corona-Krise leisten viele Landesbeschäftigte unter erschwerten Bedingungen und oft mit erhöhtem gesundheitlichen Risiko Überdurchschnittliches, um die Folgen der Pandemie abzumildern, erforderliche Maßnahmen umzusetzen und um Soforthilfen zügig bereitzustellen. Nach der Krise müssen alle Kräfte gebündelt werden, um die Wirtschaft (und das öffentliche Leben) schnell wieder anzukurbeln. Hierfür braucht es neben Geld ausreichend Personal. Pauschale Vorschläge, Stellen zu streichen, werden dieser Situation nicht gerecht."



Finanzverwaltung in Baden-Württemberg im Bundesvergleich die wenigsten Beamten haben, wenn man sie mit der Einwohnerzahl vergleicht.

Ähnlich kritisch äußert sich Hanna Binder, stellvertretende Landesvorsitzende der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi. "Einsparungen beim Personal wären das falsche Signal." Sie weist darauf hin, dass jahrelang Stellen abgebaut worden seien; erst in jüngster Zeit sei der Trend umgedreht worden..." (Kursiv-Einschübe von der VD-Red.)

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung des **Autors Michael Schwarz** vom Staatsanzeiger BW)

In dem Artikel von Michael Schwarz haben sich auch verschiedene Landtagsabgeordnete zu der Frage geäußert, ob das Land wegen der sinkenden Steuereinnahmen Stellen nicht wieder besetzen soll. Während GRÜNE, CDU und SPD vor Einschnitten beim Personal in der Krise nachdrücklich warnen, begrüßt die AfD die Forderung des Steuerzahlerbundes (s.o.) und die FDP fordert deutliche Zurückhaltung bei der Schaffung neuer Stellen und bei den Beförderungen von Beamten und Beamtinnen.

Die Abgeordneten Thekla Walker (GRÜNE) und Tobias Wald (CDU) stärken in vollem Umfang die Ansagen des Ministerpräsidenten:



TOBIAS WALD MdL (CDU):

"Die Corona-Pandemie zeigt uns, wie wichtig ein qualifizierter und leistungsstarker öffentlicher Dienst für unser Land ist. Wir können es uns in der derzeitigen Situation nicht leisten, freie Stellen nicht wieder zu besetzen. Das gilt vor allem in den Bereichen Bildung, öffentlicher Gesundheitsdienst, Polizei, Justiz, Strafvollzug und Steuerverwaltung. Der Staat muss weiterhin seine Aufgaben und Verpflichtungen vollumfänglich und verlässlich erfüllen. Darauf muss sich unser Gemeinwesen verlassen können."

Diese sehr anerkennenswerten Statements haben den **BSBD-Landesvorsitzenden** so beeindruckt, dass er spontan zwei ähnlich lautende E-Mails folgenden Inhalts absandte:

#### Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrte Frau Walker,

mit großem Interesse habe ich die Berichterstattung im Staatsanzeiger vom 22.05.2020 verfolgt....

Als langjähriger Landesvorsitzender der größten Gewerkschaft in der Justiz Baden-Württembergs – dem **Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD)** – möchte ich Ihnen meinen Dank dafür aussprechen, dass Sie in Ihrer Stellungnahme im Staatsanzeiger klar Position für einen leistungsstarken öffentlichen Dienst beziehen und pauschalen Einsparungstiraden eine klare Absage erteilen.

Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich feststelle, dass die Bediensteten des Justizvollzuges in dieser hochbrisanten und herausfordernden Zeit "gezeigt haben, was ein funktionierender Justizvollzug wert ist". Sie haben nicht erst nach Zulagen oder Beförderungsrunden gefragt, sondern ohne zu zögern erst mal das gemacht, was das Land und seine Bürgerinnen und Bürger erwarten dürfen: ihren JOB, der – wie Sie richtig feststellen – auch immer mit deutlichen Risiken behaftet ist. Ich will auch nicht versäumen, mich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen zu bedanken und diesen Dank mit der Bitte zu verbinden, den "Konsolidierungskurs im Justizvollzug", den gerade auch Ihre Fraktion und Finanzministerin Frau Sitzmann jetzt auf den Weg gebracht haben, nicht aus den Augen zu verlieren, wenn es um die kommenden Haushalte gehen wird. Ich weiß, dass wir mit Herrn Filius MdL bereits jetzt einen kompetenten "Fürsprecher für den Justizvollzug" in Ihren Reihen haben….

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schmid

In dem nahezu gleichlautenden Schreiben an Herrn **Tobias Wald MdL** (CDU) hat **Alexander Schmid** noch eingefügt:

# Sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrter Herr Wald,

"...Besonders haben wir uns gefreut, dass Sie in Ihrer Stellungnahme eigens den Justizvollzug mit ansprechen. Das geschieht nicht so oft, daher freuen wir uns umso mehr....

...Ich will aber nicht versäumen, mich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen zu bedanken und diesen Dank auch mit der Bitte zu verbinden, den "Konsolidierungskurs", den gerade auch Ihre Fraktion und der Minister der Justiz und für Europa – **Herr Guido Wolf MdL** – jetzt auf den Weg gebracht haben, nicht aus den Augen zu verlieren, wenn es um die kommenden Haushalte gehen wird…

Mit freundlichen Grüßen **Alexander Schmid** 

#### Umgang mit den Schulden

Bei allem bürgerlichen Zusammenhalt und bei aller Solidarität, die unserem Gemeinwesen sicher sehr gut getan haben und noch tun werden, wäre es nun sehr blauäugig, wenn man für das unweigerlich kommende "dicke Ende" blind wäre – und dieses Ende heißt: "Wer soll das bezahlen?"

Diese Frage wird zweifellos die soziale und politische Zukunft sehr beschäftigen und wohl auch belasten. Sie hat bisher offensichtlich noch keine solide robuste Struktur, sondern gründet lediglich auf vagen Erwartungen

und Hoffnungen. So glaubt man im Augenblick, dass die Steuerquellen wohl erst ab dem Jahr 2022 wieder kräftig sprudeln werden – man hofft, dass uns weitere schwere Krisen verschonen mögen – und man glaubt an die Stärke, die Schaffenskraft und die gegenseitige Hilfe in unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

(Als unbedeutende Ausnahme gibt es hierbei vielleicht noch einige wenige Andersgläubige in Form von soziopathischen Corona-Ignoranten und Verschwörungsphantasten.)



Andreas Schwarz MdL. GRÜNE.

Erste Realvisionen in diesem Zusammenhang hat der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN – Andreas Schwarz MdL in einem Interview mit den Badischen Neuen Nachrichten vom 9. September 2020 aufgetan.

Unter der Überschrift: "Es darf keine Generation Corona geben" meinte der Politiker, dass die vielen hohen Belastungen keine Verlierer erzeugen dürften, sondern dass durch solide innovative Investitionsprogramme in vielen Bereichen wie Wirtschaft, Schulen, Gesundheitswesen, Mobilität unter anderem die Folgen der Krise aufgefangen werden müssten. Deshalb sei die ursprünglich angepeilte Tilgungsfrist von zwei oder gar zehn Jahren nicht zu stemmen. Die grün-schwarze Koalition will laut einem Medienbericht mehr Zeit, um die Corona-Schulden abzustottern. (dpa/lsw 23. Juli 2020)

So könnten die Schulden allenfalls in einem Zeitraum von 20 bis 25 Jahren zurückgezahlt werden – bei den **Bundesgrünen** sind sogar Zeitspannen bis zu 50 Jahren im Gespräch.

Wie dies geschehen soll, blieb aber offen – und es wäre auch vermessen, hier verlässlich vorausdenken zu wollen. In der Diskussion waren schon mal Steuererhöhungen für bestimmte Gruppen (Besserverdienende), möglicherweise wird auch die Mehrwertsteuer Anfang 2021 nicht mehr nur auf 19 % zurück, sondern etwas hochgesetzt werden. Auch die Fortsetzung eines Solidaritätszuschlags in anderer Form wäre nicht auszuschließen. Aber bei solchen brisanten Fragen wird man noch viel politische Phantasie erwarten können.

Es ist wohl auch zu erwarten, dass an die Solidarität und an die Treuepflicht der Landesbeamten und Lan-



Id est: Frequently Asked Questions, herausgegeben zum Komplex: Corona-Steuern vom Bundesfinanzministerium und vom Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg. (auch Bildquelle)

desbeamtinnen appelliert werden könnte und sie um Mithilfe für das Land bei der Schuldenbewältigung gebeten werden. Es gibt jedoch für das Land auch eine Alimentationspflicht.

Neue Sparpakete, wie sie aus den Jahren 2011 bis 2014 noch sehr konkret vor Augen sind, wird es diesmal aber nicht geben können. Denn diese unausgewogenen und schmerzhaften Regierungsauflagen für die Beamtenschaft sind nach Anrufung der zuständigen Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht allesamt gänzlich oder größtenteils kassiert worden. Es war kein Ruhmesblatt als festgestellt wurde, dass einige Sparmaßnahmen im Kern verfassungswidrig sind, dass das Verfahren der Gesetzgebung qua Haushaltsbegleitgesetz unzulässig ist und die Maßnahmen teils schlecht begründet, teils in einzelnen Details nicht nachvollziehbar sind.

Hierzu zählten beispielsweise: zeitlich gestufte Verzögerungen bis zu einem Jahr für die Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten, Absenkung der Eingangsbesoldung für drei Jahre um 4 oder 8 Prozent, Absenkung der Beihilfebemessungssätze von 18.000 Euro auf 10.000 Euro bei Einkünftegrenzen für Partner, Erhöhungen der Kostendämpfungspauschale etc.

(s. hierzu: Rundschreiben Nr. 8/2020 des Landesvorsitzenden des Seniorenverbandes öD BW, Waldemar Futter)

Nun werden wir uns auch als Gewerkschaft solchen Appellen zur Mitwirkung, die zum Wohl und zum Nutzen unseres Landes ausgesprochen werden, nicht entziehen können und wollen. Wir sollten aber darauf vorbereitet sein, wie wir damit achtsam und gut begründet umgehen können.

#### BBW-Landesleitung bei SPD-Fraktion

# Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes

Gedankenaustausch mit Vertretern der SPD-Landtagsfraktion

Am 14. Juli 2020 war die Landesleitung von BBW-Beamtenbund und Tarifunion unter Leitung des BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger und in Begleitung der Stellvertreter/in Margarete Schäfer, Joachim Lautensack und Alexander Schmid sowie der Geschäftsführerin und Justiziarin des BBW Susanne Hauth und des Geschäftsführers Peter Ludwig zu Gast bei der SPD-Fraktion des Landtages von Baden-Württemberg. Die SPD-Fraktion war mit ihren Mitgliedern Peter Hofelich MdL, Rainer Hinderer MdL, Rainer Stickelberger MdL und Gabi Rolland MdL vertreten.



V.I.: Alexander Schmid, Joachim Lautensack, Susanne Hauth, Kai Rosenberger, Margarete Schäfer, Rainer Stickelberger, Gabi Rolland, Peter Hofelich.

Foto: BBW

Neben einem Austausch zu aktuellen landespolitischen Themen wurde insbesondere das dem BBW durch die SPD zur Verfügung gestellte Entwurfspapier "Attraktiver öffentlicher Dienst" erörtert.

Erfreulich war, dass die SPD-Fraktion nach dem Gedankenaustausch mit den Praktikern und Fachleuten des BBW an ihrem Entwurfspapier noch feilen will und wird. Wir sind gespannt auf das Resultat und dessen zukünftige Weichenstellungen und Umsetzung.

Der BSBD-Landesvorsitzende, der zugleich stellvertretender Vorsitzender im BBW ist, kann ohne Einschränkungen mit der Wertung und Würdigung des Positionspapiers durch den BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberg übereinstimmen: Der BSBD wird jedoch noch einige Anmerkungen aus dem Blickwinkel des Justizvollzugs beisteuern.

Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion haben sich in einer arbeitskreis- übergreifenden Projektgruppe zusammengefunden und in den vergangenen Monaten ein "Positionspapier für einen attraktiven öffentlichen Dienst" erarbeitet. BBW-Chef Kai Rosenberger,

**DER VOLLZUGSDIENST** 4-5/2020

bewertet die Arbeit der Projektgruppe durchweg positiv: "Das Papier hat viele gute Ansätze." – Steht es doch unter dem Motto: "Unsere Überzeugung: starkes Land – moderner öffentlicher Dienst."

(Der gesamte interessante und sehr detaillierte Bericht ist nachzulesen im BBW Magazin Juli/August 2020, S.6 11ff. – www.lbv.landbw.de)

#### Hier ist – in gekürzter Fassung – das Positionspapier der SPD-Fraktion:

(Bei der Wiedergabe hat die VD-Red. besonders die Ansätze berücksichtigt, die für die Bediensteten des Justizvollzugs von erheblicher Relevanz sein können.)

Ihre Forderungen, die nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion umgehend anzupacken sind, hat die Projektgruppe der SPD-Fraktion in fünf Maßnahmenpakete gegliedert:

- Flexibles Arbeiten und Work-Life-Balance: Vereinbarung von Familie und Beruf verbessern
- Bessere Aufstiegsmöglichkeiten und Perspektiven vorhalten
- Vielseitige Qualifizierungsangebote vorhalten
- Mehr Mobilität fördern
- Beschäftigte wertschätzen und vor Gewalt schützen.

# 1. Vereinbarung von Familie und Beruf

Damit diese Vereinbarung besser funktionieren kann, fordert die **SPD** in ihrem Positionspapier für die Beschäftigten mehr Möglichkeiten, ihre Arbeitszeit zeitlich und räumlich flexibel zu gestalten.

Dazu brauche es die Einführung

- · von Zeitkonten,
- von mobilen Arbeitsplätzen,
- eine nachhaltige Personalplanung, (die Personalplanung im öffentlichen Dienst, insbesondere im Bildungsbereich, der Polizei und im Strafvollzug muss nach Auffassung der SPD nachhaltiger werden. Dafür brauche Baden-Württemberg einen Personalentwicklungsplan, der den Namen verdiene.)

 eine Anpassung der Wochenarbeitszeit.

(die Anpassung der Wochenarbeitszeit von Beamten und Beamtinnen und Tarifbeschäftigten muss nach den Plänen der SPD "perspektivisch in Angriff genommen werden". Die Projektgruppe schlägt dafür unter anderem vor, zum Einstieg die nominelle Arbeitszeit im Beamtenbereich auf 40 Stunden zu senken und die 41. geleistete Stunde einem Langzeitarbeitszeitkonto gutzuschreiben.)

- altersgerechte Arbeitszeitmodelle, (damit Tarifbeschäftigte bis zum regulären Renteneintritt arbeiten können, fordert die SPD, dass altersgerechte Arbeitszeitmodelle Anwendung finden. Diese könnten mit Lebensarbeitszeitkonten verbunden werden, sollten aber auch außerhalb dieser Maßnahme greifen.)
- die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit, (die SPD befürwortet die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beschäftigte, die länger arbeiten wollen.) sowie
- eine Verbesserung der Kinderbetreuung, (nach Auffassung der SPD muss das Land als Arbeitgeber und Dienstherr seine Beschäftigten darin unterstützen, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Die Verantwortung für Kinderbetreuung sollte hierbei nicht allein den Kommunen obliegen, sondern die Einrichtung von Betriebs- und Behördenkitas vorangetrieben werden.)

# 2. Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten

Der öffentliche Dienst ist für Bewerber nur interessant, wenn die Bezahlung stimmt. In ihrem Positionspapier fordert die SPD deshalb, dass die Tarifund Besoldungsentwicklung in einem verlässlichen Rahmen stattfindet und Aufstiegsmöglichkeiten in andere Besoldungs- und Entgeltgruppen verbessert werden. In erster Linie müsse die Bezahlung auch in den unteren Besoldungsgruppen so attraktiv sein.

Um Beschäftigten Zukunftsperspektiven zu eröffnen, setzen sich die Sozialdemokraten für mehr Durchlässigkeit und Laufbahnflexibilisierung sowie die Möglichkeit ein, Fachkräfte in Mangelbereichen durch finanzielle Anreize für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Zudem halten sie eine Reform des Beurteilungswesens für dringend geboten.

#### 3. Vielseitige Qualifizierungsangebote

Globalisierung und Digitalisierung verändern die Arbeitswelt. Deshalb ist Weiterbildung für ein erfolgreiches Berufsleben heute wichtiger denn je. In dem SPD-Positionspapier wird ausgeführt, was es dazu braucht, nämlich hervorragende Ausbildungsbedingungen, ein vielfältiges Qualifizierungsangebot für Beschäftigte und mehr Weiterbildungsmöglichkeiten.

#### 4. Mehr Mobilität fördern

Mobilität spielt auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine immer größere Rolle, nicht zuletzt aufgrund der hohen Mietpreise in Ballungsgebieten. Ein Lösungsvorschlag: den Betroffen einen Mobilitätspass in Form eines 365-Euro-Tickets anbieten. Die Finanzierung und Bezuschussung von Jobrädern (BWbike) ist zu verbessern.

# 5. Wertschätzung und Schutz der Beschäftigten vor Gewalt

Um der zunehmenden Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte wirkungsvoll zu begegnen, ist es nach Einschätzung der SPD wichtig, neben dem Ergreifen von geeigneten Maßnahmen, auch eine breite gesellschaftliche Debatte über die Ursachen der Aggression zu führen. Diese Debatte muss bereits in den Schulen anfangen. Die Betroffenen sollte man durch intensive Schulung im Umgang mit Gewalt unterstützen. Um in Gefahrenfall entsprechend reagieren zu können, sollten für Behörden und Einrichtungen, insbesondere für sensible Bereiche, Alarmierungs- und Schließsysteme entwickelt und eingerichtet werden.





#### Stellungnahme des BSBD-Landesvorsitzenden

Da der Justizvollzug schon immer eine Vielfalt von <u>Besonderheiten im Personalbereich</u> aufzuweisen hatte, hat der Landesvorsitzende Alexander Schmid bereits am 09.09.2020 ein Statement zu dem interessanten SPD-Positionspapier "Attraktiver öffentlicher Dienst" an den federführenden Landtagsabgeordneten der Projektgruppe – Peter Hofelich MdL – abgegeben. (Foto: SPD-Abgeordnetenprofile).



#### Hierbei hat er folgende Vollzugsaspekte besonders herausgestellt:

- 1. Im Justizvollzug sind derzeit ca. 4.100 Bedienstete beschäftigt. Hiervon befinden sich ca. 85 Prozent in einem **mittleren Beamtenverhältnis** der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9 (mit Amtszulage).
- Der Justizvollzug in Baden-Württemberg hat trotz der im aktuellen DHH 2020/21 erfolgten Personalzuwächse weiterhin eine gravierende personelle Unterdeckung zu verzeichnen. Es fehlen trotz der 175 Neustellen im DHH 2020/21 weiterhin ca. 300 Neustellen.
- 3. Der Justizvollzug, der sich überwiegend im Bereich der mittleren Dienste personell abspielt, bietet leider in diesen Diensten aufgrund der überholten Richtlinien der baden-württembergischen Stellenobergrenzenverordnung kaum motivierende Aspekte, da dem Justizvollzug nur maximal 40 Prozent im Spitzenamt A9 zugestanden werden - Attraktivität sieht anders aus. Zudem hält einem Vergleich zur Polizei (70 Prozent) oder zur Steuerverwaltung (60 Prozent) dieses System der Benachteiligung nicht mehr stand.

4. Die Bediensteten des Justizvollzuges sind sich schon bei der Berufswahl klar darüber, dass sie sich auf eine große Herausforderung einlassen. Sie tun dies bewusst und mit hoher Eigenmotivation. Es ist aber Fakt, dass der Justizvollzug sich in seiner Entwicklung, gerade auch in der letzten Dekade (Beispiele: Überbelegung, Aggressivität) zu einem enorm anspruchsvollen und für viele Bediensteten nicht mehr zu meisternden Tätigkeitsfeld entwickelt hat. Dies drückt sich in den Zahlen zu Frühpensionierungen und den Krankenständen der Bediensteten aus.

# Zum Positionspapier der SPD-Landtagsfraktion:

- Der Begriff der attraktiven Arbeitsbedingungen ist als zentral anzusehen, obwohl diese natürlich je nach Ressort sehr unterschiedlich zu bewerten sind.
- Sie stellen dar, dass Sie Konzepte vorantreiben wollen, die auch in Zeiten der koniunkturellen Abschwünge finanzierbar bleiben. Dies kann aber auch bedeuten, es wird auf Sparflamme gekocht, da man sich an einem Minimalwert orientiert. In unseren Augen braucht es ein klares dauerhaftes Bekenntnis zum Erfordernis einer den gesetzlichen Aufgaben entsprechenden Ausstattung mit Personal und Sachmitteln sowie ganz besonders eine monetäre Attraktivität. Es darf keine Strategie und kein "politisches Handeln nach Kassenlage" geben.
- Flexibles Arbeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind mehr denn je relevante Aspekte der Menschen, die sich hin zu einem beruflichen Umfeld orientieren. Hierbei spielen zunehmend auch Aspekte der Gesundheitsförderung eine Rolle. Allerdings ist Arbeit im Homeoffice für den Justizvollzug wirklich keine ernsthafte Option.
- Wir begrüßen die ausdrückliche Nennung des Strafvollzuges unter Punkt "Nachhaltige Personalplanung" und interpretieren dies als Feststellung der SPD-Fraktion, dass sich hier besonderer Handlungsbedarf zeigt.
- Wir meinen auch, dass sich des Themas Wochenarbeitszeit endlich angenommen werden muss. Ein Ansparmodell mit Zeitgutschriften könnte einen ausgewogenen ersten Schritt hierzu darstellen.
- Verlängerungen der Lebensarbeitszeit sind ein im Justizvollzug weit-

- gehend unterschätzter Aspekt der Sicherung von Fachwissen und der Entschärfung von Personalengpässen. Sie werden aufgrund der unzureichenden Rahmenbedingung im Dienst kaum genutzt und wenn, dann eher nur in Bereichen des gehobenen und höheren Dienstes. Nach unserer Auffassung sind auch die bestehenden Anreize monetärer Natur nicht mehr ausreichend.
- Die Durchlässigkeit und die Attraktivität der einzelnen Laufbahnen sind wesentliche Aspekte, um Motivation zu erhalten und zu erzeugen sowie generell neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Um es auf den Punkt zu bringen, im Justizvollzug kann weder von Durchlässigkeit bei den Laufbahnen noch von hoher Attraktivität wirklich gesprochen werden. Die Entwicklungen laufen der Zeit konsequent hinterher und es zeichnet sich auch keine Änderung
- Nicht das Beurteilungswesen als Verwaltungsakt dürfte das Problem



sein, sondern die Umsetzung des Themas "dienstliche Beurteilung". Häufig wird die dienstliche Beurteilung als "alle drei Jahre stattfindende Abrechnung" empfunden. Die Chancen werden kaum genutzt und positive Ausrichtungen entstehen wenig.

- Von guten Ausbildungsbedingungen im mittleren Justizvollzugsdienst zu sprechen, ist nicht angemessen. Leider wurde und wird versäumt, politische Entscheidungen zur ressourcenschonenden Bündelung der Mittel und zur Nutzung von Synergien zu treffen. Es fehlt an moderner Infrastruktur und zentraler Ausrichtung an einem Standort.
- Im Justizvollzug scheitert ganz häufig die Aus- und Fortbildung an den

fehlenden Ressourcen. Weder gibt es ausreichende Mittel für die notwendigen Fachtagungen noch zentrale Fortbildungsstätten mit notwendiger Infrastruktur. Gleichzeitig ist es häufig so, dass die Teilnahme an einer Veranstaltung individuell angemeldet wird, jedoch der Personalkörper der Dienststelle eine solche Abwesenheit nicht verkraften kann.

Wie fast alle Bereiche des öffentlichen Dienstes kann auch der Justizvollzug von langanhaltend zunehmenden "Problemen" mit Blick auf Respektlosigkeit und Gewalt gegenüber Bediensteten berichten. Neben der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik sind aber auch die vorhandenen Rahmenbedingungen in bestimmten Bereichen des Justizvollzuges problematisch. Wir plädieren dafür und fordern, dass aus Gründen der Eigensicherung und der Behandlungsqualität dauerhaft in Zweierteams (beispielhaft in Wohnabteilungen der Gefangenen) gearbeitet wird. Die Zeit der "Einzelkämpfer" muss der Vergangenheit endlich angehören.

Das Positionspapier der SPD-Fraktion hat – so unsere Bewertung – umfassend vielfältige Aspekte, die unsere Kolleginnen und Kollegen fast täglich bewegen, aufgriffen und es zeigt eine Reihe pragmatischer und konkreter Lösungsansätze auf. Wir fürchten aber, dass aufgrund der gegenwärtigen und künftigen Haushaltssituation viele Ansätze des Positionspapiers nur sehr schwer oder gar nicht zu realisieren sein dürften. Der BSBD wird sich aber gerne auch künftig aktiv beteiligen, sofern dies – der Tradition vieler Jahre folgend

– für einen ergänzenden Austausch

gewünscht wird.

asm/wok



Wertung von Zeiten des Bereitschaftsdienstes als volle Arbeitszeit

# BSBD erstreitet großen Erfolg für seine Mitglieder

Nach langer Durststrecke - jetzt knapp vor dem Ziel

Kurz vor Redaktionsschluss: Bericht zum Verfahrensstand zur vollumfänglichen Anerkennung von Bereitschaftszeiten.

\*\*\*

In einer für den Vollzugsdienst bedeutsamen Sachfrage hat eine lange schwelende Kontroverse nunmehr zu einem guten und nachhaltigen Abschluss gefunden, wenn auch noch eine kleine Restproblematik ihrer Lösung harrt.

Zentrales Anliegen der vom BSBD initiierten Musterklage war die zuvor schon lange diskutierte Frage, ob Zeiten von angeordnetem und abgeleistetem Bereitschaftsdienst als volle Arbeitszeit gewertet werden müssen oder ob sie gem. der geltenden Verwaltungsvorschrift Nummer 198 zum Schicht- und Wechseldienst nur hälftig, also zu 50 Prozent angerechnet werden dürfen (vgl. VwV Nummer 2.1). Diese Klage, die von einem BSBD-Kollegen aus dem Vollzugsdienst zur Jahresmitte 2017 beim Verwaltungsgericht Sigmaringen eingereicht wurde, ist in der Folgezeit vom dbb-Dienstleistungszentrum Südwest in Mannheim (DLZ) maßgeblich verwaltungsrechtlich betreut worden.

Einige Zeit voraus - bereits im September 2003 - hatte in einer vergleichbaren Sache zum Bereitschaftsdienst eines spanischen Klinikarztes u.a. der Europäische Gerichtshof (EuGH) zu bestimmten Aspekten der Arbeitszeitgestaltung in Urteilen festgestellt, dass sowohl aktive als auch nicht aktive Bereitschaftszeit als Arbeitszeit zu rechnen ist, dass also ein die Anwesenheit am Arbeitsort erfordernder Bereitschaftsdienst nicht zur Ruhezeit, sondern zur Arbeitszeit zählt. Von entscheidender Bedeutung ist also, dass der Bedienstete in seiner Dienst- und Arbeitsstelle präsent sein muss und seine Bereitschaft nicht zu Hause ableisten kann (dies wäre dann die sogenannte "Rufbereitschaft"). Diese Anrechnung der Arbeitszeit in vollem Umfang gilt nach der Entscheidung des EuGH auch dann, wenn es dem Betroffenen in Zeiten, in denen er nicht in Anspruch genommen wird, gestattet ist, sich an seiner Arbeitsstelle auszuruhen.

Insoweit können diese Phasen nicht als "Ruhezeiten" eingestuft werden. (Richtlinie 2003/88/EG und Urteil

vom 9. September 2003 in der Rechtssache C-151/02 – *Quelle: Wikipedia*)

Damals folgte die deutsche Rechtsprechung diesem Urteil des EuGH fast nicht und deutsche Gesetze wurden nicht geändert. Versuche des BSBD, im Sinne seiner Mitglieder eine außergerichtliche Einigung durch eine zeitnahe Änderung der Vorgaben für den Justizvollzug zu erreichen, waren nicht von Erfolg gekrönt. Daher hatte der Landesvorstand beschlossen, die nächste Lösungsstufe, also ein klärendes Klageverfahren, zu zünden.

Nach der Begründung des Verwaltungsgerichts zur nunmehr entschiedenen Musterklage und nach einem Erlass des Justizministeriums Baden-Württemberg gilt ab Ende Mai 2020 folgendes:

- Bereitschaftszeiten werden ab sofort als volle Arbeitszeit gewertet.
- Die tägliche Höchstarbeitszeit von 12 Stunden ist zu beachten und Zeiten eines Bereitschaftsdienstes sind dabei in vollem Umfang zu berücksichtigen.
- Regelungen zur Einteilung von Pausen während des Bereitschaftdienstes wurden getroffen und
- die Dienstposten- und Arbeitszeitenpläne sowie die aktuellen Dienstpläne sind anzupassen.
- Über den für uns wichtigen Punkt einer rückwirkenden Gutschrift von Bereitschaftszeiten ist zum Redaktionsschluss noch nicht endgültig entschieden.

Zu diesem letzten Punkt der rückwirkenden Abgeltung hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Beschluss vom 13. Januar 2020 (Aktenzeichen 4 S 1990/19) das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 20. Mai 2019 (1 K 3678/18) durch Ablehnung der Berufung bestätigt, wobei ein rückwirkender Anspruch auf Arbeitszeitgutschriften für bis Mitte 2017 geleistete Bereitschaftsdienste abschlägig beschieden worden ist. Dies bedeutet, dass Bereitschaftszeiten, die vor Einlegen der Musterwidersprüche zur Musterklage durch Beschäftigte eingelegt wurden, keine Chance auf Erstattung haben. Eine Entscheidung, die wir auch so zu akzeptieren haben.

Aber es stellt sich uns weiterhin die Frage: Was geschieht nach dem Zeitpunkt "Mitte 2017" bis heute? Wie soll

mit den seit Eingang der Musterklage / Musterwidersprüchen aufgelaufenen Bereitschaftsstunden, die ja weiterhin nur zu 50 Prozent angerechnet worden sind, nun verfahren werden? Wir hatten schon damals leider erfolglos darauf gedrungen, bereits mit Beginn des Musterklageverfahrens auf die nach unserer Ansicht nicht rechtskonforme Anrechnungspraxis zu verzichten.

Der BSBD-Landesvorsitzende hat in Abstimmung mit dem Landesvorstand gegenüber dem Justizministerium eine sehr klare Position eingenommen: Ab dem Moment des Eintritts in die Musterklage Mitte des Jahres 2017 sind alle ab dann angefallenen Bereitschaftszeiten nachträglich mit 100 Prozent zu berechnen. Eine Erstattung kann idealerweise entweder über Mehrarbeitsausgleich durch Freizeit oder durch eine freiwillige individuelle Inanspruchnahme von Auszahlungen der Stunden erfolgen. Aufgrund der aktuellen Situation bei den Mehrarbeitsstunden im Justizvollzug, die ja bekannterweise fortwährend ansteigen, ist dem **BSBD** aber auch bewusst, dass sich das Justizministerium, da eine auch nur halbwegs zeitnahe Gewährung von Freizeitausgleich nicht realisierbar erscheint, gezwungen sein könnte, eine erforderliche Auszahlung zu bevorzugen.

Nach unserer internen Schätzung sind dies ca. 150.000 Bereitschaftsstunden, was einem Erstattungsgegenwert von ca. 2 Mio. Euro entsprechen dürfte (interne Zahlen des BSBD).

Unmittelbar vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe gab es Signale aus dem Justizministerium, dass man sich der Auffassung des **BSBD** möglichweise anschließen wolle und es dadurch tatsächlich zu einer vollumfänglichen nachträglichen Anerkennung der Bereitschaftsstunden (ab Mitte 2017) – wie vom **BSBD** gefordert – kommen würde.

Wie der **BSBD-Vorstand** über lange Zeit den Verlauf des Musterklageverfahrens stets aufmerksam und mit vielen Kontakten zum DLZ sowie zum JuM verfolgt und je nach Lage unterstützt hat, so kann nun zum vorläufigen Ende gesagt werden, dass das Ziel des Klageschwerpunktes – die Anerkennung der Bereitschaftszeit im Justizvollzug als volle Arbeitszeit – uneingeschränkt und erfolgreich erreicht worden ist.

Der BSBD hat auch allen Anlass, sich beim Justizministerium, beim Dienstleistungszentrum und beim "Musterkläger" zu bedanken – für die stets sachlichen und kompetenten Erörterungen in dieser sicher nicht einfachen Rechtsangelegenheit. Obwohl Dienstherr und Gewerkschaft hier teilweise – ihrer jeweiligen Rolle geschuldet – sehr unterschiedliche Standpunkte zu vertreten hatten, wurde immer fair und offen und in gegenseitigem Respekt verhandelt.

Und vollkommen klar wird auch, dass es ohne eine schlagkräftige und kompetente Fachgewerkschaft **BSBD** einen solchen Erfolg niemals gegeben hätte.

Wieder ein Argument mehr, sich als einzelne/r Bedienstete/Bediensteter unbedingt dem BSBD durch Mitgliedschaft anzuschließen. asm/wok

Die "Krawallnacht" von Stuttgart am 20./21. Juni 2020

#### Starke Solidarität mit der Polizei vom BSBD

- Der BSBD-Landesverband steht an der Seite der Kolleginnen und Kollegen der Polizei
- BBW verurteilt Randale aufs Schärfste und fordert weitreichende Konsequenzen
- BBW widmet Internationalen Tag des öffentlichen Dienstes am 23. Juni dem Polizeidienst

Lieber Ralf Kusterer, liebe Kolleginnen und Kollegen der Polizei,

liebe Kolleginnen und Kollegen der "Blaulichtfraktion",

der Bund der Strafvollzugsbediensteten Landesverband Baden-Württemberg BSBD ist tief betroffen und erschüttert von den unsäglichen Ereignissen der Nacht von Samstag auf Sonntag in Stuttgart. Unsere Gedanken sowie unser allerhöchster Respekt und unsere Wertschätzung sind bei den Kolleginnen und Kollegen der Polizei und der "Blaulichtfraktion", die wiederholt ihr Leben und ihre Gesundheit für diesen Staat und unser Land riskieren müssen. Wir hoffen sehr, dass alle Kolleginnen und Kollegen die Folgen dieses Einsatzes, die sowohl körperlicher wie auch seelischer Natur sein dürften, gut überstehen und sich vollständig erholen können.

Ich verbinde diese Solidaritätsadresse an Euch auch mit der Hoffnung, dass die politisch Verantwortlichen aller Parteien erkennen, dass der öffentliche Dienst ein klares politisches Zeichen braucht. Dies kann und muss auch heißen, dass eine traditionell geringe



Die beiden Landesvorsitzenden von DPolG und BSBD Seit an Seit.

Foto: BSBD BW

Personaldichte, wie sie bei der Landespolizei und im Justizvollzug des Landes Baden-Württemberg seit Langem besteht, endlich beseitigt werden muss.

Alle Kräfte des Sicherheitsapparates des Landes Baden-Württemberg müssen personell so ausgestattet werden, dass sie im Rahmen der Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und der gesetzlichen Aufträge voll handlungsfähig sind und bleiben. Wir vom Justizvollzug sind an Eurer Seite, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit herzlichen Grüßen Alexander Schmid, Vorsitzender BSBD-Landesverband BW

#### Hintergrund

#### **Tatnacht in Stuttgart**

Polizisten wollten am 20. Juni 2020 gegen 23:30 Uhr im Schlossgarten, sommers ein beliebter Platz bei Feiernden, eine Drogenkontrolle bei einem 17-Jährigen durchführen. Daraufhin solidarisierten sich etwa 200 bis 300 Personen gegen die Polizei und stellten sich ihr entgegen. Erst nachgeforderten Einsatzkräften gelang es, auch unter Einsatz von unmittelbarem Zwang und Pfefferspray, die randalierende Menge von den einschreitenden Polizisten abzudrängen.



Bis zu 300 Personen solidarisierten sich gegen die Polizei.

In den darauf folgenden Ausschreitungen zogen gegen Mitternacht randalierende Gruppen meist junger Männer durch die Innenstadt. Sie schlugen Schaufensterscheiben ein und plünderten Geschäfte in den Haupteinkaufsstraßen und -plätzen. Etwa 40 Geschäfte waren betroffen, neun wurden in unterschiedlichem Ausmaß geplündert, wodurch ein Schaden in Höhe eines sechs- bis siebenstelligen Betrags entstand.

Zwölf Streifenwagen wurden teilweise erheblich beschädigt, 32 Polizisten verletzt. Randalierer warfen Stangen, Pfosten, Flaschen und Pflastersteine. Ein sechzehnjähriger Deutscher soll einem bereits am Boden liegenden Studenten gezielt gegen den Kopf getreten haben. Ein erschreckendes Smartphone-Video zeigte, wie ein junger Mann mit gestrecktem Bein mit voller Wucht in den Rücken eines am Boden knieenden Polizisten springt. Nach Polizeiangaben kam es nur dadurch zu keiner schweren Verletzung, weil der Polizist entsprechende Schutzkleidung trug.

Der Rettungsdienst versorgte sechs Verletzte, einige weitere begaben sich selber zur Behandlung ins Krankenhaus. Rettungskräfte wurden dabei behindert und angegriffen, mindestens ein Rettungswagen wurde schwer beschädigt.

Aus Polizeisicht waren auf dem Höhepunkt der Ausschreitungen insgesamt 400 bis 500 Personen beteiligt. 25 Personen wurden in der Nacht festgenommen. Zwölf der Festgenommenen besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit, wovon drei einen Migrationshintergrund hatten. Die

übrigen waren Staatsbürger unter anderem von Bosnien, Portugal, dem Iran, dem Irak, Kroatien, Somalia und Afghanistan.

Einige Tätergruppen riefen, wie auf Videoaufnahmen zu sehen ist, "Allahu akbar", "fuck the police", "fuck the system" sowie "A.C.A.B." ("All Cops Are Bastards"). Die Polizei schließt jedoch eine politische oder religiöse Motivation der Ausschreitungen aus. Manche Täter vermummten sich mit Sturmhauben oder anderen Kleidungsstücken.

Die Polizei habe die Kontrolle erst gegen 04:30 Uhr nach eigenen Angaben zurückgewonnen. Sie zog ein Großaufgebot von etwa 280 Beamten aus ganz Baden-Württemberg zusammen, das auch noch am Morgen nach der Nacht in der Stadt blieb.

Die Feuerwehr Stuttgart und das Technische Hilfswerk sicherten Schaufensterscheiben und halfen bei den Aufräumarbeiten.

Als erste Konsequenzen verstärkte die Polizei ihre Präsenz in Stuttgart. Dazu wurden an den folgenden Wochenenden mehrere Hundertschaften in der Innenstadt eingesetzt. Zudem standen Wasserwerfer als "Ultima Ratio" in Bereitstellung.

Am 2. Juli 2020 schloss der Stuttgarter Oberbürgermeister mit dem baden-württembergischen Innenminister eine Sicherheitspartnerschaft ab, um die Sicherheit, etwa durch Präsenzstreifen, Schwerpunktaktionen und Videoüberwachung mittelfristig zu verbessern. Ebenso wurden Alkoholverbote an bestimmten Plätzen und anderen Stellen erörtert. (Teilauszug aus Wikipedia)

Aufgrund der Ermittlungen zur Krawallnacht in Stuttgart gab es nach Stand vom 28. August 2020 eine ganze Reihe von Festnahmen. Die Polizei hat mittlerweile 79 Verdächtige ermittelt, die sich an den Ausschreitungen im Juni beteiligt haben sollen. 24 davon sitzen in Untersuchungshaft. Bei 13 mutmaßlichen Randalierern sind die Haftbefehle laut Polizei unter Auflagen außer Vollzug gesetzt worden. Bei drei weiteren wurden die Ermittlungen eingestellt. Nach Aussage des Innenministers könne kein Randalierer darauf zählen, nicht erwischt zu werden.

(Quelle: Böblinger Kreiszeitung vom 28.08.2020)



Eine randalierende Gruppe meist junger Männer zog durch die Innenstadt. Dabei wurden Schaufensterscheiben eingeschlagen und Geschäfte geplündert.

0 Symbolfoto:

#### Krawall und Gewalt auch im Justizvollzug

Dies alles erinnert in fataler Weise an einen schlimmen Vorfall vom 20. August 2014 im größten Jugendgefängnis des Landes - in etwas anderer Dimension, aber mit gleichwohl schwerwiegenderen Folgen für Vollzugsbeamte: Dort war ein "Hofgang" eskaliert, als zwei rivalisierende Gruppen von Gefangenen zur Klärung der "Machtfrage" in der Anstalt in Streit gerieten. Dabei gingen mindestens 17 Häftlinge erst verbal und dann tätlich aufeinander los. Justizvollzugsbeamte schritten ein und wollten schlichten, wurden jedoch von den Gefangenen angegriffen. Sechs Bedienstete wurden so schwer verletzt, dass sie dienstunfähig waren.

Einem Vollzugsbeamten, der einen Gefangenen nicht loslassen wollte, hat dieser unter Geschrei angekündigt, ihn totzuschlagen, wenn er einen Stein in



der Hand hätte. Dann ist es dem Gefangenen gelungen, sich aus der Umklammerung loszureißen und den Beamten mit der Faust derart heftig zu schlagen, dass dessen Kopf zur Seite geschleudert wurde und er gestürzt ist. Danach hat der Gefangene dem auf dem Rücken liegenden Beamten mit dem Fuß gegen die linke Schläfe und das linke Auge getreten. Ein anderer Gefangener hatte einen Beamten mit dem Fuß mit voller Wucht gegen den Kopf getreten. Der Bedienstete wurde schwer verletzt; er war monatelang dienstunfähig und entwickelte Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung. Mittlerweile musste er dienstunfähig in den Ruhestand versetzt werden.

Rund ein Jahr später wurden mehrere Beteiligte an dieser Massenschlägerei und an den brutalen Übergriffen auf Beamte vom zuständigen Landgericht zu teils hohen Jugend- und Freiheitsstrafen verurteilt.

Ein Rädelsführer erhielt wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung eine Freiheitsstrafe von 9 Jahren. Einen 20-Jährigen verurteilte das Gericht zu 8 Jahren Haft. Ein 19-Jähriger wurde mit einer Jugendstrafe von 5 Jahren und ein weiterer mit einer Jugendstrafe von 5 Jahren und zehn Monaten belegt. Ein 21-Jähriger musste für 3 Jahre hinter Gitter.

(zitiert auch nach "Fränkische Nachrichten" Buchen, mehrere Ausgaben 2015)



Auch der BBW verurteilt Randale auf das Schärfste und fordert weitreichende Konsequenzen am Internationalen Tag des öffentlichen Dienstes (23. Juni 2020).

,Der BBW - Beamtenbund Tarifunion verurteilt die Randale in Stuttgart vom Wochenende aufs Schärfste. Fehlender Respekt, Beleidigungen, tätliche Angriffe: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erlebten immer wieder psychische und physische Gewalt, mahnen BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger und der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach anlässlich des "Internationalen Tags des öffentlichen Dienstes" und fordern vor dem Hintergrund der Stuttgarter Straßenschlachten vom Wochenende Konsequenzen.

"Wir sind erschüttert und fassungslos ob der Brutalität, mit der die Randalierer auf Polizeibeamte losgegangen sind und sogar vor Ersthelfern, die Verletzte versorgen wollten, nicht Halt gemacht haben", sagte BBW-Chef Kai Rosenberger heute (23.06.2020) in Stuttgart.

Zugleich fordert Rosenberger, aus den Straßenschlachten vom Wochenende auch weiterreichende Konsequenzen zu ziehen. Der zunehmenden Gewalt gegenüber öffentlich Beschäftigten müsse endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Denn Fakt sei nun einmal, dass der Respekt gegenüber der Polizei,



Warum verstehen wir uns nicht mehr?

gegenüber Ersthelfern und überhaupt gegen Beschäftigte in allen Bereichen der Verwaltung immer mehr nachlasse. "Hier muss vor allem bei der Strafverfolgung nachgebessert werden" fordert der BBW-Vorsitzende. Jedes Delikt und jede Beleidigung sollte von den Betroffenen angezeigt werden und vor allem auch dann von den Verantwortlichen bis zur Bestrafung verfolgt werden.' (Quelle: BBW PM 23.06.2020)

Der BSBD möchte noch einen Schritt weiter im Sinne eines Blicks auf das Vorfeld gehen. Es ist auch im Justizvollzug im Hinblick auf die meist verdeckte, aber bemerkbare Gewaltbereitschaft unabdingbar erforderlich, ein noch größeres Gewicht auf die Präventionsarbeit und auch auf Anti-Gewalt-Trainings zu legen. Dafür braucht es wohl ein noch größeres Kommunikationsangebot an die Gruppen von meist jungen Männern ohne und mit Migrationshintergrund, die, aus welchen Gründen auch immer, die Angehörigen staatlicher Einrichtungen und die von Dienstleistern als ihre Gegner oder gar Feinde ansehen. Hierbei wäre eine wirksame Organisation von Gruppenveranstaltungen vorstellbar, wobei die Beteiligten aus den verschiedenen Bereichen unter fachkundiger Moderation zu Gesprächen kommen müssten. Für diese gesellschaftspolitisch bedeutsame, gleichermaßen schwierige wie lohnende Aufgabe wäre freilich der verstärkte Einsatz von sozialpädagogischen oder sozialpsychologischen Fachkräften zudem auch von mehr Streetworkern wok notwendig.



Baufinanzierungen echt günstig

10800 - 1000 500 Free Call Wer vergleicht, kommt zu uns,

Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten -,50% echter Vorteilszins effektiver Jahreszins

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngy (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2.50% eff. Jahreszins, fester Solizins 2.47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484 - € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarfehen/Versicherungsdarfehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!



# Einführung der freien Heilfürsorge: Am 1. April 2021 soll es nun soweit sein

Vorhaben befindet sich im Gesetzgebungsverfahren

achdem der BSBD durch seine konsequente Gewerkschaftsarbeit über viele Jahre hinweg die politischen Entscheidungsträger dazu bewegen konnte, der Einführung der "Freien Heilfürsorge" als Wahloption gegenüber der "Beihilfe" im Justizvollzug zuzustimmen, befindet sich das Vorhaben nun im Gesetzgebungsverfahren. Es ist Bestandteil des Entwurfs des "Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften". Nach derzeitigem Stand ist eine Entscheidung über die Verabschiedung dieses Gesetzes im Oktober 2020 zu erwarten.

Der Entwurf sieht für vorhandene Landesbeamtinnen und -beamte der Laufbahnen des Vollzugs- und Werkdienstes und des Abschiebehaftvollzugsdienstes eine dreimonatige Frist zur Ausübung des Wahlrechts vor, dem eine einmonatige Umsetzungsfrist für das LBV folgt. Beamtinnen und Beamte, die nach Inkrafttreten des Gesetzes in die obengenannten Laufbahnen eintreten, können das Wahlrecht ab Eintritt in den Staatsdienst ausüben.

Nach der Entscheidung des Landtags wird sich die **interne Arbeitsgruppe** des Ministeriums der Justiz und für Europa erneut treffen und an der weiteren



V.I.: MdL Zimmermann, Minister Wolf, BSBD-Chef Schmid, MdL von Eyb. Foto: Pressestelle JM BW

Vorbereitung der Umsetzung arbeiten können. Besonderes Augenmerk wird der BSBD darauf legen, dass das Vorhaben der AG weiterverfolgt wird, ein umfangreiches Informationspapier zu erarbeiten, welches einen Vergleich der Leistungen zwischen Beihilfe und Freier Heilfürsorge ermöglichen und im Idealfall im Spätherbst 2020 zur Verfügung stehen soll.

Als Termin für die Einführung der freien Heilfürsorge wird aktuell vom 1. April 2021 ausgegangen, so dass

den betreffenden Kolleginnen und Kollegen ausreichend Zeit bleiben dürfte, sich über ihre individuelle Entscheidung Gedanken zu machen.

Neben einer Entscheidungshilfe vom Land wird es zur weiteren Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, wie bereits berichtet, vom **BSBD** exklusiv für seine Mitglieder ein umfassendes Beratungsprogramm – zusammen auch mit einer Versicherung – geben.

Nähere Infos dazu gibt es bald! tem

## Elektronische Akte

Für die Software-Einführung hat BITBW drei Jahre mehr Zeit

Eigentlich sollten alle 25.000 Arbeitsplätze in der Landesverwaltung bis Anfang 2022 auf die E-Akte umgestellt worden sein. Nun gibt sich das Land durch eine entsprechende Änderung des E-Gouvernment-Gesetztes drei Jahre mehr Zeit.

Aber nicht nur die Landesverwaltung bekommt die E-Akte. Teile der Justiz arbeiten bereits mit einer elektronischen Akte. Auch das elektronische Grundbuch gibt es schon.

Baden-Württemberg ist bei der Ausstattung der Gerichte mit der elektronischen Akte nach Angaben des Justizressorts bundesweiter Spitzenreiter. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit arbeiten im Zivilbereich beide Oberlandesgerichte sowie acht Land- und sechs Amtsgerichte bereits damit.



Zudem sind die komplette Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit mit der E-Akte ausgestattet.

Nach und nach sollen alle Gerichte und Staatsanwaltschaften folgen. Die Einführung soll 2026 abgeschlossen

Die Pilotphase in der Landesverwaltung hatte 2019 begonnen. Teilnehmer waren u.a. das Innen- und das Justizministerium. Sie sind nun auch eine der

ersten Behörden, in denen die E-Akte flächendeckend eingeführt wird. Für den Justizvollzug wurde eigens eine Arbeitsgruppe gebildet, die unter anderem aus Praktikern aus verschiedenen Anstalten des Landes zusammengesetzt ist. Sie arbeiten bereits intensiv daran, ein anwenderfreundliches und auf die vollzuglichen Besonderheiten zugeschnittenes Modell der E-Akte zu entwickeln.

# JobBike BW – Radleasing startet im Herbst

Wer Rad fährt leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz

Die ursprünglich für Sommer 2020 geplante Einführung hatte sich wegen Auswirkungen der Corona-Problematik auf den Zeitplan nicht realisieren lassen.

Ab dem 20. Oktober 2020 will das Land Baden-Württemberg für Landesbeamtinnen und -beamte bzw. Richterinnen und Richter ein Radleasing anbieten, das sogenannte **JobBike BW.** Das Leasen von Fahrrädern und Pedelecs sollen ab diesem Zeitpunkt über ein Online-Portal, erreichbar über das Kundenportal des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, beantragt werden können.

# Baden-Württemberg ist das erste Land, das Rad-Leasing anbietet

Bereits ab 14. September 2020 soll es online möglich sein, unter www.jobbikebw.de umfangreiche Informationen zur Teilnahmeberechtigung zu den Konditionen und zum Ablauf des Radleasings abzurufen. Auch ein Vergleichsrechner werde zur Verfügung gestellt zur Prüfung, ob sich das Leasen im Vergleich zum Barkauf im Einzelfall lohnt. Zudem beabsichtige der beauftragte Dienstleister – die JobRad GmbH – nach dem Start an großen Behördenstandorten Informationstage anzubieten.

Das Land Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das seinen Bediens-

teten Radleasing anbietet. Verkehrsminister **Winfried Hermann** meinte dazu: "Jede Fahrt mit dem Rad oder Pedelec bedeutet Mobilität mit null CO<sub>2</sub>-Emissionen. Wer Rad fährt, erfährt nachhaltige Mobilität und leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb freue ich mich, dass wir für die 170.000 Landesbeamtinnen und -beamten einen Anreiz setzen, mehr Fahrten mit dem Rad zurückzulegen, auf dem Weg in den Dienst und privat."

#### Radleasing-Modell wurde Europaweit ausgeschrieben

Das Ministerium für Verkehr hatte in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium 2019 die Einführung eines landesweiten Radleasing-Modells europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot erhielt die Bietergemeinschaft um die JobRad GmbH aus Freiburg.

Das Angebot richtet sich an Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter des Landes. Diese können im Rahmen einer Entgeltumwandlung eines Teils ihres Bruttogehalts ein Fahrrad oder Pedelec zu attraktiven Konditionen über das Land Baden-Württemberg beziehen.

Tarifbeschäftigten kann das Land bis auf Weiteres kein Radleasing-Angebot unterbreiten, weil es an der nötigen Rechtsgrundlage im Tarifrecht fehlt.

tem



Winfried Hermann, Verkehrsminister Baden-Württemberg: "Radfahren bedeutet Mobilität mit null CO<sub>2</sub>-Emissionen." Foto: Ministerium für Verkehr BW, Daniel Mühlebach

## Selbstloser Rettungseinsatz



Lars - hier in "Vorstandsmontur".

ährend seines Urlaubs auf Kos rettete unser Vorstandskollege Lars Rinklin eine 70-jährige Touristin aus dem Meer, die aufgrund eines plötzlichen medizinischen Notfalls einige hundert Meter vom Ufer entfernt zu ertrinken drohte.

Unsere ganze Hochachtung gebührt unserem Freund Lars, der auch hier wieder bewiesen hat, was wir so sehr an ihm schätzen: seine große Hilfsbereitschaft!

#### **BSBD-Ortsverband Freiburg**

Mit dem Tod verliert man vieles, niemals aber die gemeinsame Zeit und die Erinnerung.

#### Nachruf

Bestürzt und traurig haben wir vom Tod unseres Kollegen erfahren.

#### **Markus Schmalz**

31. Juli 1968 - 29. Mai 2020

Mit nur 51 Jahren musste unser allzeit geschätzter Kollege und Mitstreiter Markus von uns gehen.

Markus war ein beliebter und zuverlässiger Kollege, welcher immer pflichtbewusst seinen Dienst verrichtet hat.

Wir alle werden Markus in gebührender Erinnerung behalten.